



FIVE GLACIERS  
CONSULTING

## **BAFA Modul 5:**

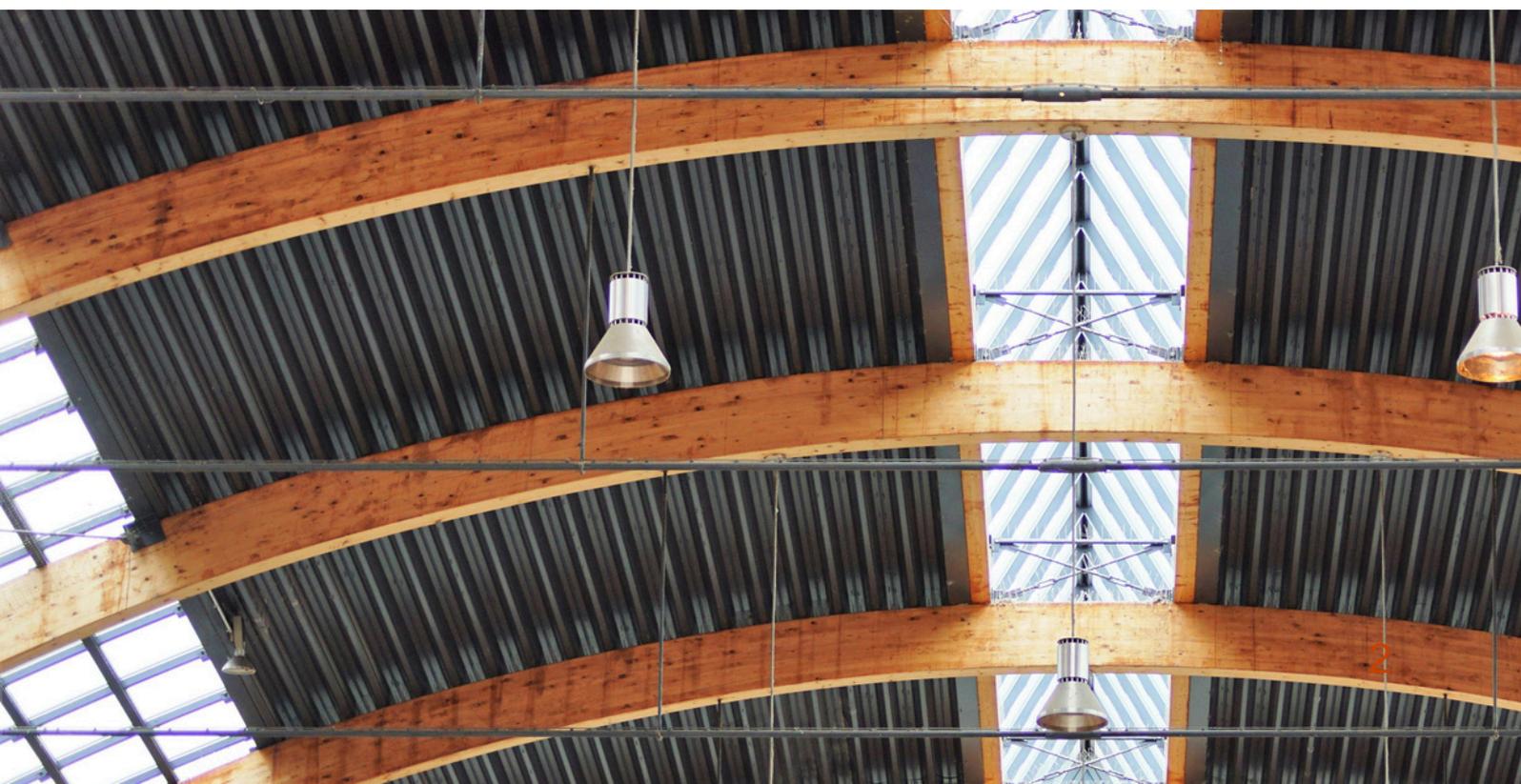
Dekarbonisierung im Unternehmen durch  
einen geförderten Transformationsplan

**Whitepaper**

Update: 07/2025

# Inhalte

1 - Einleitung: Strategie durch Förderung	03
2 - Voraussetzungen: Wer kann die Förderung erhalten?	04
3 - Förderumfang und -konditionen	05
4 - Was der Transformationsplan zwingend enthalten muss	07
5 - Optionale Bestandteile	08
6 - Förderfähige und nicht förderfähige Kosten	09
7 - Chancen und Anschlussförderung	11





# 1 - Einleitung: Strategie durch Förderung

Die Transformation zur Klimaneutralität zählt zu den größten strategischen Herausforderungen für Unternehmen in Deutschland. Steigende Energiepreise, verschärfte regulatorische Anforderungen (z.B. Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) sowie wachsende Erwartungen von Kunden und Investoren verstärken den Handlungsdruck.

Mit dem „Modul 5 – Transformationsplan“ hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ein Förderinstrument geschaffen, das Unternehmen auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität bis 2045 unterstützt.

## **Der Inhalt und Zweck des BAFA „Modul 5 - Transformationsplans“**

Der Transformationsplan ist Teil der Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) und wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bereitgestellt. Ziel ist es, Unternehmen bei der strategischen Ausrichtung einer wissenschaftlich fundierten Klimaschutz- und Dekarbonisierungsstrategie zu unterstützen - mit überschaubarem finanziellen Risiko.

## **Klimastrategien als Grundlage ökonomischen Handelns**

Klimastrategien werden zur Pflicht – und zur Chance. Bei Five Glaciers Consulting begleiten wir seit Jahren Unternehmen beim Aufbau robuster, praxisnaher Klimamanagement-Systeme. Dabei wissen wir aus Erfahrung: Wer sich frühzeitig vorbereitet, kann die Förderung strategisch nutzen – für ambitionierte, belastbare Ziele, klare Maßnahmenpläne und einen souveränen Umgang mit ESG-Nachweispflichten.

Dieses Whitepaper fasst alles Wichtige für Entscheider:innen kompakt zusammen.

## 2 - Voraussetzungen: Wer kann die Förderung erhalten?

### Förderfähige Unternehmen

Über den BAFA “Modul 5 - Transformationsplan” unterstützt der Bund Vorhaben zur strukturierten Emissionsreduktion – einschließlich der Erstellung einer vollständigen Treibhausgasbilanz.

Förderfähig sind dabei alle privatwirtschaftlichen Unternehmen mit Sitz in Deutschland, unabhängig von Branche oder Größe. Dazu zählen insbesondere:



Industrieunternehmen (klein, mittel, groß)



Dienstleister (z. B. IT, Beratung, Handel)



Agenturen, Softwarefirmen



Logistik-, Transport- und Verkehrsunternehmen



Handwerks- und Bauunternehmen

### Nicht-förderfähige Unternehmen

Die BAFA-Förderung richtet sich gezielt an privatwirtschaftliche Unternehmen, bei denen ein direkter Beitrag zur Dekarbonisierung von Geschäftsprozessen und Wertschöpfungsketten erwartet wird. Nicht antragsberechtigt sind:

- Kommunale Verwaltungen und Eigenbetriebe
- Unternehmen mit über 50 % Bundesbeteiligung
- Reine Land- und Forstwirtschaftsbetrieben

### Anwendbarkeit für nicht-produzierende Unternehmen

Kleine und mittlere Unternehmen aus dem Dienstleistungsbereich können ebenfalls gefördert werden, sofern das Klimakonzept mindestens eine Maßnahme enthält, die einen direkten Bezug zu Produktionsprozessen oder technischen Anlagen hat. Reine Gebäude- oder Energiesparmaßnahmen (z.B. Dämmung, Heiztechnik) sind dafür nicht ausreichend. Die Definition des Prozessbezugs ist seitens der BAFA aber vergleichsweise weit gefasst, so dass in der Praxis viele Unternehmen förderfähig sind. Sprechen Sie uns daher gerne an, wir unterstützen Sie bereits im Antragsprozess!

## 3 - Förderumfang und -konditionen

Das Förderprogramm richtet sich an Unternehmen aller Größenklassen mit Betriebsstätten in Deutschland. Gefördert werden Kosten für die Erstellung eines Transformationsplans, der innerhalb von zwölf Monaten nach Bewilligung einzureichen ist.

Die Förderquote hängt dabei von der Unternehmensgröße in Kombination mit Umsatz bzw. Bilanzsumme ab (Definition laut EU-Empfehlung 2003/361/EG):

- **60 %** der beihilfefähigen Kosten für kleine Unternehmen (< 50 Beschäftigte),
- **50 %** für mittlere Unternehmen (< 250 Beschäftigte),
- **40 %** für große Unternehmen (≥ 250 Beschäftigte).

Die **maximale Fördersumme beträgt 60.000 Euro**. Bei aktiver Teilnahme an einem Netzwerk der IEEKN erhöht sich die Förderquote um 10 Prozentpunkte und der Maximalzuschuss auf 90.000 €.

Nach Förderzusage muss der Transformationsplan innerhalb von 12 Monaten erstellt werden und anschließend muss binnen 3 Monaten ein Verwendungsnachweis eingereicht werden, um die Förderung zu erhalten.



Abb. 1: Indikativer Projektlaufplan



# Praxis-Tipp #1

## **Förderzusage rechtzeitig sichern – Zeit als Erfolgsfaktor**

Viele Unternehmen unterschätzen die zeitlichen Dimensionen des BAFA-Förderprogramms. Zwischen Antragstellung und Förderzusage können je nach Auslastung des Projektträgers mehrere Wochen bis hin zu einigen Monaten vergehen. Diese Bearbeitungszeit ist nicht nur eine formale Hürde, sondern hat direkte Auswirkungen auf den gesamten Projektablauf.

Das Projekt darf explizit erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids gestartet werden. Wer den Antrag zu spät stellt, riskiert also, dass wertvolle Monate bis zum Projektstart verloren gehen. Nach Erhalt der Förderzusage kann der Projektstart allerdings flexibel gewählt werden, solange die Laufzeit von 12 Monaten insgesamt eingehalten wird.

### **Unsere Empfehlung**

---

#### **1 Frühzeitige Antragstellung**

Stellen Sie den Antrag so zeitnah wie möglich, um Bearbeitungszeiten abzufedern und den Projektstart nicht unnötig hinauszuzögern.

---

#### **2 Wartezeit nutzen**

Klären Sie bereits vor Projektstart Verantwortlichkeiten und interne Zuständige für Datenerhebung, Koordination und Projektleitung

---

#### **3 Rückfragen einplanen**

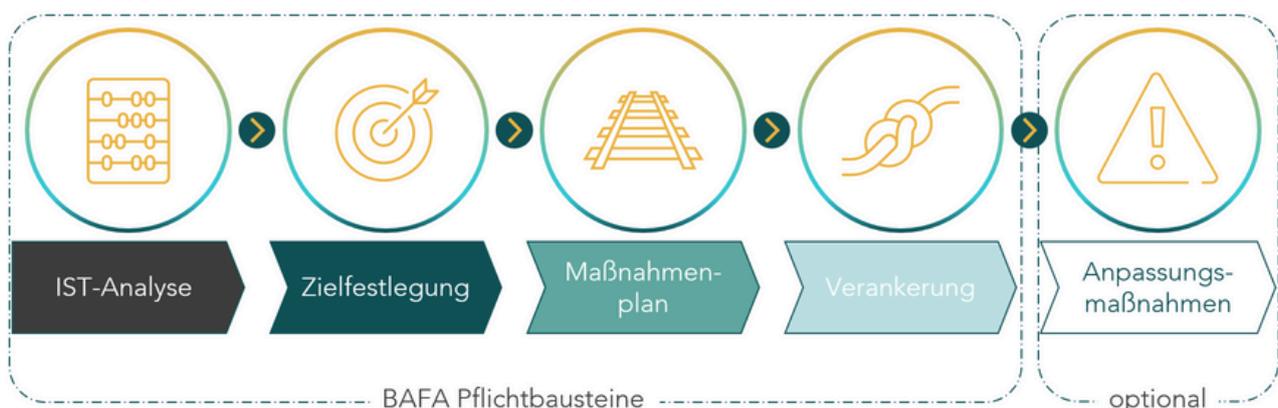
Rechnen Sie damit, dass der Projektträger zusätzliche Unterlagen oder Erläuterungen anfordert, und halten Sie dafür Kapazitäten bereit.



## 4 - Was der Transformationsplan zwingend enthalten muss

Ein förderfähiger Transformationsplan beginnt immer mit einer **IST-Analyse**. Dabei wird eine Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) erstellt, die den aktuellen Emissionsstand des Unternehmens abbildet. Verbindlich einzubeziehen sind die direkten Emissionen (Scope 1) sowie die indirekten Emissionen aus dem Energiebezug (Scope 2). Die Emissionen aus der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) sind nicht verpflichtend, können aber optional berücksichtigt werden, sofern sie für die Dekarbonisierungsstrategie von Bedeutung sind.

Darauf aufbauend folgt die **Zielfestlegung**. Das zentrale Ziel besteht darin, die Treibhausgasneutralität spätestens bis 2045 zu erreichen. Ergänzend muss ein Zwischenziel definiert werden, um sicherzustellen, dass die Reduktion der Emissionen nicht erst langfristig erfolgt. Vorgeschrieben ist eine Minderung der Scope 1- und Scope 2-Emissionen um mindestens 40 Prozent innerhalb der kommenden zehn Jahre. Besonderheit: Wenn bereits erneuerbare Energien für Wärme/Strom eingesetzt werden, darf der THG-Ausstoß im Basisjahr mit Emissionsfaktoren für Erdgas bzw. Netzstrom angesetzt und das 10-Jahres-Ziel hiervon abgeleitet werden.



**Abb. 2: Potenzieller Aufbau eines Transformationsplans**

Im nächsten Schritt ist ein **Maßnahmenplan** zu entwickeln. Dieser beschreibt die konkreten Schritte, mit denen die definierten Ziele erreicht werden können. Der Maßnahmenplan muss dabei nicht nur die Art der geplanten Maßnahmen benennen, sondern auch zeitliche Meilensteine, Kosten-Nutzen-Bewertungen und eine Priorisierung enthalten.

Abschließend verlangt der Transformationsplan eine **Verankerung** im Unternehmen. Dazu gehört die Darstellung, wie die Umsetzung organisatorisch sichergestellt wird, beispielsweise durch klare Verantwortlichkeiten und die Integration in bestehende Managementsysteme. Ergänzend ist ein Konzept für Monitoring und Fortschrittskontrolle notwendig, das die regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung ermöglicht und gegebenenfalls Anpassungen vorsieht.

Diese Struktur stellt sicher, dass Unternehmen nicht nur ambitionierte Ziele formulieren, sondern auch konkrete und überprüfbare Wege zur Umsetzung aufzeigen.



## 5 - Optionale Bestandteile

---

Neben den verpflichtenden Kerninhalten können Unternehmen im Rahmen des Transformationsplans auch ergänzende Themen bearbeiten, die ebenfalls förderfähig sind. Dazu gehören insbesondere:

- **Risikoanalyse:** Analyse von klimabedingter Risiken transitorischen und physischen Ursprungs (z.B. Hitze, Starkregen, CO<sub>2</sub>-Bepreisung) sowie deren Auswirkungen auf das Unternehmen.
- **Maßnahmen zur Klimaanpassung:** Auf Basis der Risikoanalyse können geeignete Anpassungsstrategien für den Betrieb entwickelt werden.
- **Ressourceneffizienzmaßnahmen:** Über den Energieeinsatz hinausgehende Ansätze zur Reduktion von Material- oder Wasserverbräuchen, sofern diese mit den THG-Zielen verbunden sind und zur THG-Reduktion beitragen.

Die Einbindung solcher optionalen Module ist nicht vorgeschrieben, erhöht aber den **strategischen Mehrwert** des Plans und kann Unternehmen dabei helfen, zukünftige regulatorische Anforderungen (z. B. CSRD/ESRS) und Klimarisiken in einem konsistenten Rahmen zu adressieren.



## 6 - Förderfähige und nicht förderfähige Kosten

---

**Förderfähig** sind ausschließlich externe Dienstleistungen im direkten Zusammenhang mit der Erstellung des Transformationsplans:

- Honorare für Messungen, Datenerhebungen, Datenbeschaffungen und (optionale) Zertifizierung/Verifizierung standortbezogener THG-Bilanzen,
- Beratungskosten zur Entwicklung/Bewertung von Energieeffizienz-, Klimaschutz- und ggf. Anpassungsmaßnahmen,
- weitere direkt mit der Planerstellung verbundene Kosten (nachweisbar).

**Nicht förderfähig** sind unter anderem Eigenleistungen, gesetzlich verpflichtende Leistungen (z. B. Energieaudits nach EDL-G, EnEg-Pflichten), Investitionen (Geräte, Anlagen, Software), Erstellung von Product Carbon Footprints, Einbezug von Auslandsstandorten sowie Vorhaben, die vor Bewilligung begonnen wurden.

---

### Vorteile und Nutzen des BAFA “Modul 5 - Transformationsplans”

---

#### 1 Sichere Planung

Mit staatlicher Förderung erhalten Unternehmen maximale Planungssicherheit für ihre Transformation

#### 2 Starke Investitionsbasis

Der Transformationsplan legt den soliden Grundstein für zukunftsweisende Investitionen in den Klimaschutz

#### 3 Optimal vorbereitet

Unternehmen sind bestens auf kommende gesetzliche Anforderungen vorbereitet und sichern sich damit einen Vorsprung

#### 4 Verbesserte Ratings

Der Transformationsplan hilft Unternehmen dabei, in Ratings wie EcoVadis und CDP besser bewertet zu werden

#### 5 Messbare Ergebnisse

Präzise KPIs garantieren messbare Ergebnisse und machen Fortschritte im Klimaschutz sichtbar

#### 6 Kompetente Begleitung

Hochqualifizierte Beratung sorgt für maßgeschneiderte Lösungen und maximale Wirkung der Maßnahmen

## Praxis-Tipp #2

### Technikbezug sicherstellen

Ein häufiger Stolperstein bei der Antragstellung ist die Auswahl ungeeigneter Maßnahmen. Reine Gebäudemaßnahmen wie Dämmung oder Heiztechnik reichen für die Förderfähigkeit nicht aus.

Das BAFA verlangt, dass mindestens eine Maßnahme im Transformationsplan einen klaren Bezug zu Produktionsprozessen oder technischen Anlagen hat.

### Unsere Empfehlung

---

#### 1 Kernprozesse analysieren

Prüfen Sie frühzeitig, ob und wo in Ihren Produktions- oder Betriebsprozessen Effizienzpotenziale mit direkter Emissionsreduktion bestehen.

---

#### 2 Technik priorisieren

Stellen Sie vorab sicher, dass mindestens eine potenzielle Maßnahme gefunden werden kann, die direkt auf Anlagen, Maschinen oder Prozesse abzielt.

---

#### 3 Gebäudemaßnahmen ergänzen

Gebäude- und Infrastrukturmaßnahmen können als sinnvolle Ergänzung genutzt werden, aber nicht als alleinige Grundlage des Transformationsplans



## 7 - Chancen und Anschlussförderung

Ein Transformationsplan ist weit mehr als eine formale Fördervoraussetzung. Er bietet Unternehmen eine belastbare Grundlage für strategische Entscheidungen, stärkt ihre Wettbewerbsfähigkeit und eröffnet den Zugang zu weiteren Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.

Zum einen liefert der Plan Klarheit über **Emissionsquellen und Einsparpotenziale**, was unmittelbar zu Kostenvorteilen und höherer Energie- und Ressourceneffizienz führen kann. Zum anderen erleichtert er die Erfüllung zukünftiger regulatorischer Anforderungen wie der CSRD, die künftig verbindliche Nachhaltigkeitsberichte vorschreibt. Unternehmen verschaffen sich dadurch nicht nur vorab **rechtliche Sicherheit**, sondern auch **Reputations- und Marktvorteile**.

Darüber hinaus dient der Transformationsplan als **Voraussetzung oder unterstützende Grundlage** für weitere Förder- und Finanzierungsprogramme. Besonders relevant sind:

- **BAFA-Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)**: Investitionen in hocheffiziente Anlagen und technologieoffene Optimierungsmaßnahmen werden auf Basis des Transformationsplans gefördert.
- **KfW-Programme** (z. B. Kredit 292): Kreditprogramme der KfW setzen zunehmend eine klare Transformationsstrategie voraus oder berücksichtigen sie positiv bei der Kreditvergabe. Ein anerkannter Transformationsplan dient hier als belastbarer Nachweis der Klimastrategie und kann Finanzierungsbedingungen verbessern.

Damit wird deutlich: Der Transformationsplan ist nicht nur ein Instrument zur Erfüllung (zukünftiger) gesetzlicher Erwartungen, sondern zugleich ein Schlüssel zu **Investitionsförderungen und günstigen Finanzierungsmöglichkeiten**, die die Umsetzung der geplanten Maßnahmen erleichtern.



### Unser Leistungsangebot: Förderkonforme Beratung

Wir unterstützen Sie bei der gesamten Projektdurchführung, angefangen bei der Antragstellung und Kommunikation mit dem Projektträger, bis hin zur Nachweisdokumentation und Einreichung (Inhaltliche Ausgestaltung entlang der BAFA-Vorgaben, s. oben.)



FIVE GLACIERS  
CONSULTING



**Kevin Möller**

Geschäftsführer  
Five Glaciers Consulting

Wir stehen zu Ihrer Verfügung bei  
Fragen und Anregungen!



+49 151 45078292



[kevin.moeller@fiveglaciers.com](mailto:kevin.moeller@fiveglaciers.com)



[www.linkedin.com/in/kevinmoller](http://www.linkedin.com/in/kevinmoller)



[www.fiveglaciers.com](http://www.fiveglaciers.com)

07/2025